

## Forschungs- und Nachwuchsförderungskommission der Philosophisch-historischen Fakultät

### Gesuch um einen Kostenbeitrag für Feldspesen (max. zwei A4-Seiten)

Reichen Sie das Gesuch elektronisch am Dekanat ein ([priska.stalder@unibe.ch](mailto:priska.stalder@unibe.ch)).

Bitte beachten Sie auch die Website zu Feldspesen.

<b>GesuchstellerIn</b>	
<b>Name, Vorname</b>	Maxerina Muster
<b>Strasse, Nr.</b>	Musterstrasse 1
<b>Ort, Postleitzahl</b>	0001 Musterstadt
<b>E-Mail</b>	Maxerina.muster@students.unibe.ch
<b>IBAN</b>	
Nur wenn Konto im Ausland:	
SWIFT/BIC oder Aba	
Name der Bank	
Bei einem Konto im Ausland muss die Wohnadresse mit der bei der Bank gemeldeten Adresse übereinstimmen!	
<b>Betreuer*in</b>	Prof. Dr. Max Müller
<b>Art Arbeit/Level</b>	Master
<b>Projektland</b>	Frankreich

<b>Präsentation des Projekts</b>	
Projektbeschrieb: <ul style="list-style-type: none"><li>• Thema</li><li>• Fragestellung</li><li>• Methode</li><li>• Thesen</li></ul>	
<b>Budget</b>	
Auflistung der als beitragsberechtigt anerkannten Spesen: <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Bahnbilletts 2. Klasse</b> Die Fahrten können an ein Generalabonnement angerechnet (Nachweis GA) werden. Bitte reichen Sie eine Liste der Fahrten ein, Rückerstattung basiert auf Halbtax-Kosten.</li><li>• <b>Fahrspesen für PKW bis zu max. den Kosten der entsprechenden Bahnbilletts</b> Die Entschädigung für Privatfahrzeuge liegt bei 70 Rp. pro gefahrenem Kilometer, Tankfüllungen sind inkludiert. Vorgesetzte müssen Reisen mit Motorfahrzeugen zwingend im Voraus schriftlich bewilligen. Die Bewilligung reichen Sie bitte zusammen mit den übrigen Belegen ein.</li><li>• <b>Flugtickets</b> werden in der Regel nach Massgabe der günstigsten marktüblichen Tarife entschädigt</li><li>• <b>Unterkunft</b> Effektive Kosten gegen Belege bis zu einer Höchstgrenze von Fr. 80.- pro Nacht. Höhere Kosten können im Antrag begründet und nach Lage der Haushaltsmittel genehmigt werden. Belege sind zu erbringen durch Quittungen oder wo dies nicht möglich ist durch unterzeichnete</li></ul>	

Kostenaufstellungen. Die Unterkunftsentschädigung wird ausschliesslich für das Übernachten und nicht als Tagesentschädigung bezahlt.

- **Verpflegung**

Die Kommission entschädigt keine Ausgaben für Verpflegung.

- **Ausserordentliche Spesen**

Müssen speziell begründet sein und erhalten zweite Priorität.

➔ **Der Feldspesenfonds fördert keine Auslandssemester, Tagungsteilnahmen und reglementarisch geforderten Auslandsaufenthalte!**

#### **Begründung des Gesuchs**

- Wahl und Erwartungen an den Forschungsstandort
- Arbeitsplan, bzw. getätigte Recherchearbeiten
- Dauer des Aufenthaltes

**Bestätigung der/des Betreuenden - bitte setzen Sie diese oder diesen bei der E-Mail an uns ins cc. Gibt es keinen Widerspruch, gehen wir davon aus:**

„Hiermit bestätige ich, dass die Angaben des/der Studierenden korrekt sind und die Feldforschung für die Abschlussarbeit notwendig war.“

Bitte legen Sie bei: die **Abrechnung** und elektronische Versionen der **Belege** (diese können Sie nachreichen).

Die Kommission behandelt keine unvollständigen Anträge.